

A-025/2021	Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 29.04.2021	
	13270	Geh



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Beschlussantrag Nr. BA-026/2021

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Gegenstand:

Sanierung und Revitalisierung Teiche

Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

		Status		Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung	
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine					
Stadtrat	02.06.2021	öffentlich				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt nachfolgende Beschlusspunkte umzusetzen.

1. Benennung der Teiche, die in den Jahren 2021 und 2022 saniert bzw. revitalisiert werden sollen. Die jeweiligen Einzelprojekte sollen in einer Kurzbeschreibung dargestellt werden. Die Informationen sollen im Juni im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit und im Agenda-Beirat den Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung gestellt werden.
2. Viele Bürgerinnen und Bürger haben angezeigt, sich an den Sanierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen beteiligen zu wollen. Die Stadtverwaltung soll Vorschläge unterbreiten, wie diese Form der Bürgerbeteiligung realisiert werden kann. Weiterhin sind die Termine für die Vorortmaßnahmen, an denen eine solche Bürgerbeteiligung möglich ist, in geeigneter Weise (bspw. Amtsblatt oder Webseite der Stadt Chemnitz, lokale Medien usw.) öffentlich bekannt zu machen. Die entsprechenden Kapazitäten sind aus dem Budget bereitzustellen. Bei den Maßnahmen sind neben den Arbeiten direkt am Gewässer das nähere Umfeld mit einzubeziehen. Politische Werbung oder Profilierung jeglicher Art ist in diesem Zusammenhang zu untersagen und bei Bedarf auch zu unterbinden.
3. Mitte 2022 soll die Stadtverwaltung die Einzelmaßnahmen mit und ohne Bürgerbeteiligung auswerten. Aus den Erkenntnissen soll eine Beratungsvorlage generiert werden, welche die Fortführung mit definierten Zielstellungen in den Folgejahren zum Inhalt haben soll. Die Erkenntnisse sind entsprechend aufbereitet auszureichen mit dem Ziel, dass sich Verwaltung und Stadtrat auf ein Verfahren zur Fortführung einigen können und die Mittel per Beschluss schon vor den Haushaltsentwürfen der Folgejahre fest in der Haushaltsplanung verankert werden.

i.A. R. Mann, i.A. S. Mäder

Unterschrift

Begründung:

Der Beschlussantrag basiert auf dem Beschlussantrag BA-074/2020, untersetzt noch einmal die bereits beinhaltetete Beschlusslage bzw. schreibt diese fort. Mit der Festsetzung der Mittel für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 können die Einzelobjekte definiert und die damit verbundene Zielstellung konkretisiert werden. Darüber hinaus wird der Wille des Stadtrates Ausdruck verliehen, für dieses spezielle Thema für das umsetzende Amt Planungssicherheit zu schaffen.